Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4105

01. 03. 89

Sachgebiet 751

Große Anfrage

des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Probleme um die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf

Vorbemerkung

Die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage für bestrahlte Kernbrennstoffe (WAA) in Wackersdorf, Landkreis Schwandorf, stößt schon seit Jahren auf heftigen Widerstand in der Bevölkerung, bei Wissenschaftlern, Kommunalpolitikern, Politikern in Landesparlamenten und im Deutschen Bundestag. Selbst Betreiberfirmen in der Industrie äußern schon seit längerem Zweifel am Sinn dieses Projektes. Es hat den Anschein, daß eine einmal getroffene Entscheidung trotz entgegengesetztem besseren technischen, ökonomischen wie auch politischen Wissen durchgesetzt werden muß. Nachdem die Wiederaufarbeitungsanlage in Gorleben von einem CDU-Ministerpräsidenten nicht mehr gewünscht worden ist, wird nun versucht, sie in Bayern durchzusetzen. Nachdem die erste Teilerrichtungsgenehmigung (TEG) einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten konnte, wurde nun das Verfahren für die Erteilung einer zweiten TEG in die Wege geleitet, das ein vollkommen neues Anlagenkonzept als Gegenstand hat.

Dagegen haben über 880 000 Menschen im In- und Ausland Einwendung erhoben. Das ist für ein Industrie-Projekt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht nur ein einzigartiger Vorgang, sondern auch der eindeutige Ausdruck der Ablehnung der WAA durch die Bevölkerung.

Der anschließende Erörterungstermin, der am 12. Juli 1988 begann, wurde nach nur 23 Verhandlungstagen und ohne auch nur im mindesten sein Ziel erreicht zu haben vom Bayerischen Ministerium für Landesplanung und Umweltfragen willkürlich abgebrochen. Eine Fortsetzung hätte für die Erbauerfirma DWK und die Genehmigungsbehörde, sowie für das Konzept der atomaren Wiederaufarbeitung in einem Debakel geendet.

Genau so alt wie der ungebrochene Widerstand breitester Kreise der Bevölkerung – der auch bei Wahlen eindeutigen Nieder-

schlag gefunden hat — sind die staatlichen Versuche, für den Bau der WAA ein günstiges Umfeld zu schaffen: Durch die Einschränkung des Demonstrationsrechts, ständige Präsenz und massiven Einsatz von Polizei, Verwendung von — völkerrechtlich geächteten — CN- und CS-Kampfgasen, Massenverhaftungen, Kriminalisierung hunderter unbescholtener Bürger sowie fortwährender Tätigkeit des Verfassungsschutzes sollen Bürger von jeglicher Betätigung gegen die WAA abgehalten werden. Gleichzeitig unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Betreiberfirma DWK bei den propagandistischen Versuchen, der Bevölkerung die Anlage nahezubringen, tatkräftig. Auch bei den Gerichtsprozessen hat sie sich als zuverlässiger Partner der Privatfirma DWK erwiesen.

Diese Prozesse zum Genehmigungsverfahren wurden von den betroffenen Bürgerinnen sofort nach Erteilung der 1. TEG angestrengt und haben bis heute zu keinem Ergebnis, sondern nur zu einer vollkommen unübersichtlichen juristischen Situation geführt. In der Zwischenzeit gingen die Bauarbeiten an der WAA jedoch unvermindert weiter.

Mit bisher noch nie praktizierten Gewerbesteuer-Vorauszahlungen über einen Zeitraum von acht Jahren an die Gemeinden im Umkreis der WAA versucht die DWK, schon jetzt eine Abhängigkeit der Region von der WAA herzustellen.

In der wissenschaftlichen Diskussion und Fachliteratur hat sich jedoch die Auffassung durchgesetzt, daß die WAA keinen Beitrag zur Entsorgung der wachsenden Mengen atomaren Abfalls darstellt und es auch kein Gebot des Atomgesetzes zur Wiederaufarbeitung des Atommülls geben kann, sondern nur zu dessen schadlose Beseitigung. Alle Erfahrungen mit Wiederaufarbeitungsanlagen in der ganzen Welt haben aber gezeigt, daß keine Anlage betrieben werden konnte, ohne für Menschen und Umwelt eine extreme Gefährdung darzustellen. Weder die inhärenten Gefahren noch die Mängel, die seitens der Gerichte festgestellt worden sind, wurden mit dem Antrag für eine 2. TEG auch nur im entferntesten behoben.

Darüber hinaus zeichnet sich auch ein wirtschaftliches Debakel ab: Die regelmäßigen Steigerungen der Baukosten, die laut offiziellen Angaben inzwischen schon über 8 Mrd. DM betragen sollen — nachdem zu Baubeginn 5,5 Mrd. DM veranschlagt waren und nun nach den bisherigen Erfahrungen mit der DWK realistischerweise über 12 Mrd. DM zu erwarten sind —, führen langsam auch in Industrie und Regierungskoalition zu einem Umdenken über dieses gefährliche Projekt.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Die Rolle der Bund-Länder-Kommission

1. Zu welchem Zeitpunkt hat die Bund-Länder-Kommission die Richtlinien für die Standortvorauswahl für eine Wiederaufarbeitungsanlage abgeschlossen, die am 15. Januar 1981 durch das Bundesinnenministerium bekanntgemacht worden sind?

2. In welchem Zeitraum vor 1981 wurden in der Bund-Länder-Kommission schon Spekulationen über spätere Standorte angestellt, und von welchen Standorten war damals die Rede?

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch Mitglieder der Bund-Länder-Kommission und in Forschungsprojekten, die von der Bundesregierung finanziert wurden, schon vor Ende der Festlegung der Richtlinien mögliche Standorte in der Öffentlichkeit ins Gespräch gebracht wurden?

4. Welche Standorte in der Bundesrepublik Deutschland wären nach den in der Bund-Länder-Kommission festgelegten Auswahlkriterien insgesamt in Frage gekommen?

5. Wer waren die Mitglieder dieser Kommission, wen vertraten sie dabei, und in wessen Auftrag handelten sie?

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Kriterien zur Standortvorauswahl für Wiederaufarbeitungsanlagen für Bayern geändert worden sind?

   Welche Änderungen haben dabei stattgefunden, und was waren die Gründe dafür?

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die bayerischen Behörden anstelle eines 100 Meter hohen Abluftkamines einen 200 Meter hohen Kamin eingeführt haben, ohne daß der Grenzwert für den Langzeitausbreitungsfaktor adäquat geändert worden ist?

8. Trifft es zu, daß die Bundesrichtlinien einen Standort als ungeeignet erscheinen lassen, wenn Wind an mehr als 92 Tagen im Jahr in dem gleichen 30-Grad-Sektor weht und daß diese Regelung in Bayern so geändert worden ist, daß ein Standort für eine Wiederaufarbeitungsanlage erst dann ausscheidet, wenn der Wind an mindestens 356 Tagen im Jahr in diesem gleichen 30-Grad-Sektor weht?

9. Wurden alle Änderungen einzeln in der zuständigen Bund-Länder-Kommission oder in anderen Gremien diskutiert und begründet?

10. Wie wurde bei der Diskussion um die Standortvorauswahlbedingungen die Studie Jülich 1220 berücksichtigt, die von 10 Fachwissenschaftlern des Kernforschungszentrums Jülich und der TU Aachen erstellt worden ist und darauf hinweist, daß „ein signifikanter Unterschied zwischen dem Langzeitausbreitungsfaktor in Nord- und Süddeutschland" besteht, „der es empfehlenswert erscheinen läßt, zwei Basisstandortklassen Nord und Süd einzuführen"?

11. Warum wurden in die bayerischen Kriterien für eine Standortvorauswahl abweichend von den Bundeskriterien eine Obergrenze für die Wasserführung des Vorfluters der WAA eingeführt?

12. Ist diese Einführung einer solchen Obergrenze für den mittleren Niedrigwasserabfluß des Vorfluters in der Bund-Länder-Kommission diskutiert worden?

13. Welche Gründe hatte die Bund-Länder-Kommission, die mittlere Wasserführung des Vorfluters nach oben nicht zu begrenzen?

14. Wie interpretiert die Bundesregierung das Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung im Fall der Einführung einer Obergrenze für die Wasserführung des Vorfluters, insbesondere auch bei Störfällen?

15. Ist der Bundesregierung die höchstrichterliche Entscheidung im Wyhl-Urteil vom 19. Dezember 1985 bekannt, nach der die Richtlinien der Bund-Länder-Kommission, die abschließend beschlossen worden sind, normenkonkretisierende Funktion ausüben, und wie beurteilt sie die Abweichungen der Bayerischen Staatsregierung von den Übereinkünften in dieser Bund-Länder-Kommission?

16. Trifft es häufiger zu, und wenn ja, in welchen Fällen, daß von den Übereinkünften der Bund-Länder-Kommission in den einzelnen Ländern abgewichen wird?

17. Wie beurteilt die Bundesregierung, daß im Fall von Volksentscheiden im Bereich der Atomenergie diese als Bundessache aufgefaßt werden, gleichzeitig jedoch Vereinbarungen der Bund-Länder-Kommission länderspezifisch abgeändert werden? Greifen in diesen Fällen die Länderrechte oder gilt weiterhin die bundeshoheitliche alleinige Zuständigkeit?

II. Abstand zwischen Vorfluter und WAA

Der Standort der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf befindet sich in einer Entfernung von ca. 11 km Luftlinie von der Einleitungsstelle der Abwässer aus der WAA in den Vorfluter Naab. Die Abwasserleitung soll insgesamt ca. 15 km lang werden. Dies steht im Gegensatz zu den bayerischen Standortkriterien für eine Wiederaufarbeitungsanlage, die einen Vorfluterabstand von 5 km vorschreibt.

1. Welche Gründe haben dazu geführt, daß dieses Auswahlkriterium hinsichtlich des Vorfluterabstandes nicht eingehalten worden ist?

2. Hält die Bundesregierung die orographischen Verhältnisse entlang der Trasse zum Vorfluter für günstig? Wenn ja, warum?

3. Welche speziellen Eigenschaften der Orographie rechtfertigen, daß der Vorfluterabstand den Höchstwert für günstige Orographie sogar noch um ca. 37,5 Prozent übersteigen kann?

4. Welche Sicherheitsanforderungen werden an die Anlagen der Abwasserleitung gestellt?

5. Sind schleichende Leckagen in der Abwasserleitung mit Sicherheit auszuschließen?

6. Trifft es zu, daß die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) erklärt hat, daß schleichende Leckagen nicht auszuschließen sind?

7. Welche potentiellen Probleme von schleichenden Leckagen mit Grundwasserkontamination bei kerntechnischen Anlagen sind der Bundesregierung bekannt, und wo wurden ggf. praktische Erfahrungen der Öffentlichkeit bekanntgemacht?

8. Welche seismologischen, geologischen und hydrogeologischen Anomalien oder sonstigen Problemzonen muß die Abwasserleitung von der WAA zum Vorfluter Naab überqueren?

9. Durch welche besonderen Maßnahmen kann an solchen Stellen das Auftreten schleichender Leckagen verhindert werden, und welche neueren Erkenntnisse liegen hierzu vor?

10. Welche radioaktive Vorbelastung wurde für den Vorfluter Naab an der Einleitungsstelle des Abwassers aus der WAA aufgrund der Immissionen im gesamten Einzugsgebiet der Naab errechnet?

11. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Frage bei, daß in nur ca. 40 km Entfernung vom Standort der WAA entfernt die mittlere jährliche Niederschlagsmenge bis zu einem Faktor 2 gegenüber dem Standort der WAA selbst erhöht ist und daß die Entwässerung dieses Gebietes zum größten Teil zur Naab hin erfolgt?

12. Welche Radioaktivitätsmessungen wurden bisher für die Naab durchgeführt? Wurden dabei Winter- und Frühjahrshochwässer gesondert berücksichtigt, und welche Ergebnisse wurden dabei ermittelt?

13. Wie wurden mögliche fall-out-Probleme bei dem Vorfluter Naab berechnet und bei den Berechnungen berücksichtigt?

III. Zur Nebelhäufigkeit und Wirkungen von Schnee

1. Trifft es zu, daß der Deutsche Wetterdienst in einem vorläufigen Gutachten festgestellt hat, daß im Zeitraum von 1958 bis 1968 jährlich im Mittel an 116,3 Tagen im Raum der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf Nebel herrschte und daß die bayerischen Auswahlkriterien eine mittlere Nebelhäufigkeit von 50 Tagen pro Jahr vorschreiben, die nicht überschritten werden sollte?

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung wissenschaftlicher Literatur, nach welcher Nebelniederschlag von bis zu 10- bis 100mal höhere Konzentrationen an Luftschadstoffen enthalten kann als der normale Regen?

3. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Nebelhäufigkeit im besagten Gebiet zu?

4. Trifft es zu, daß sich im Schnee Radionuklide anreichern können und bei einer Schneeschmelze es zu einem Radioaktivitätsschub sowohl in der Luft als auch im Wasser kommen kann?

5. Wie wurden Schneefall, Schneehöhe und Dauer der Schneebedeckung in den Auswahlkriterien für die Standortauswahl der Wiederaufarbeitungsanlage aufgenommen bzw. berücksichtigt?

6. Liegen der Bundesregierung durch den Reaktorunfall in Tschernobyl neue Erkenntnisse vor über den Zusammenhang von Schnee und Radioaktivität? Und wenn ja, welche? Wie wurden und werden diese neuen Erkenntnisse bei der Genehmigung der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf berücksichtigt?

V. Zur Erdbebengefährdung des Gebietes

1. Treffen die Regeln des Kerntechnischen Ausschusses (KTA), insbesondere die Regel KTA 2201.1, auch auf Wiederaufarbeitungsanlagen für abgebrannte Kernbrennstoffe zu?

2. Für welche Erdbebenintensität muß eine Wiederaufarbeitungsanlage ausgelegt sein?

3. Trifft es zu, daß die DWK und die Bayerische Staatsregierung den Standort der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf als Erdbebenzone 0 ausgibt und das im Gegensatz zur Seite 4 der KTA 2201.1, in der das Oberpfälzer Gebiet südlich der Pfahlstörung als Erdbebenzone 1 angegeben wird?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung das große Erdbeben in Regensburg im Jahre 786, das in der Chronik von Regensburg von 1729 angeführt wird?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beben im Mai 1021? Wo befanden sich die Epizentren der Beben, welche Intensität hatten sie, und wie waren die Auswirkungen auf den Großraum Regensburg?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Unterlagen des geophysikalischen Observatoriums Fürstenfeldbruck, das in einem Bericht des Jahres 1978 mit einer Übersicht über die stärksten Beben in Bayern seit dem Jahre 1000 zu dem Schluß kommt, daß das Beben im Jahre 1062 mit dem Epizentrum Regensburg mit einer Intensität der Stärke 8 als das stärkste in Bayern gilt?

7. Auf welcher Grundlage wurde in dem seismologischen Gutachten die Intensität dieses Bebens von 8 auf 7 zurückgestuft? Wurden dabei die Angaben der Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe „Seismische Kriterien zur Standortvorauswahl kerntechnischer Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland", die im Auftrag des Bundesforschungsministeriums von G. Leydecker von H.-P. Harjes zusammengestellt worden waren, berücksichtigt, und wenn ja, wie?

8. Wann und in welchen Unterlagen hat die DWK das Erdbeben vom 8. Februar 1062 mit Regensburg als Epizentrum erwähnt?

9. Wie beurteilt die Bundesregierung das starke Beben am 25. Januar 1348 in Oberbayern und im Nordgau (= Oberpfalz), bei dem der Anbau an das Kloster St. Nikola in Passau eingestürzt und die Pauluskirche stark beschädigt worden sind?

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den achttägigen Bebenschwall vom 11. November 1357 in Regensburg und Umgebung?

11. Wie beurteilt die Bundesregierung den großen Erdbebenkomplex im Jahre 1511 in Bayern und Böhmen mit höchster Intensität in Regensburg?

12. In welchen Unterlagen wurden die genannten Beben seitens des Antragstellers DWK berücksichtigt?

13. Lassen sich im Bereich der Bodenwöhrer Bucht sogenannte Einsturzbeben sicher ausschließen?

14. Aus welchen Gründen kann ausgeschlossen werden, daß der Einsturz von Stulln am 14./15. November 1981 nicht mit einem Einsturzbeben zusammenhängt?

15. Bleibt die Bundesregierung angesichts der genannten Fakten weiterhin bei ihrer Auffassung, daß „der Raum Regensburg ... kein aktives Bebengebiet" sei, wie sie am 2. April 1987 verlauten ließ (Plenarprotokoll 11/8)?

VI. Hydrologische Probleme beim Standort der WAA

1. Das in der Literatur zugängliche Profil Hof am Regen — Tiefenhof — Mögendorf — Bodenwöhr/Bahnhof — Buch am Pfahl — Penting nach Heim zeigt außer der bekannten Pfahl-Verwerfung eine zweite beim Bahnhof Bodenwöhr, durch welche Kreide- und Triasschichten in direkten Kontakt kommen.

   a) Sieht die Bundesregierung diesen Schnitt ebenso wie die Deutsche Geologische Gesellschaft im Jahre 1966 als zutreffend an?

   b) Kann die Bundesregierung es ausschließen, daß bei einer derartigen Versetzung eine direkte hydraulische Verbindung zwischen Kreide und Keuper existiert?

   c) Reichen die vorhandenen Bohrungen aus, um sicher ausschließen zu können, daß diese tektonische Verwerfung südlich des Pfahls sich nicht noch weiter nach Westen erstreckt?

2. a) Trifft es zu, daß im Schnitt durch die Bohrungen 8 K (bei Steinberg) — 1 K (WAA-Gelände) — B 128 eine Verwerfung südlich des Pfahls fehlt?

b) Kann die Bundesregierung trotz des Fehlens einer wasserhemmenden Schicht zwischen den in Pfahlnähe stark aufgebogenen Keuper- und Kreideschichten ausschließen, daß es zu einer direkten hydraulischen Verbindung zwischen Kreide- und Triasformation kommen kann?

c) Welche Bohrergebnisse schließen mit Sicherheit aus, daß auch in diesem Schnitt keine tektonische Verwerfung parallel zum Pfahl vorliegen kann?

3. a) Wie kann die Bundesregierung es mit Sicherheit ausschließen, daß in dem gesamten Gebiet zwischen dem ersten und zweiten Grundwasserstockwerk keine hydraulische Verbindung besteht, und wie stellt sie sicher, daß diese Aussage nicht auf Teilbereiche eingeschränkt werden muß — auch angesichts ihrer Antwort in der Drucksache 11/182, Frage 10, in der sie davon ausgeht, daß eine hydraulische Verbindung zwischen dem oberen und unteren Grundwasserstockwerk des Standortumfeldes sehr wahrscheinlich ausgeschlossen werden kann?

b) Läßt sich mit Gewissheit ausschließen, daß pro Jahr vom ersten ins zweite Grundwasserstockwerk 100 000 bis 800 000 Kubikmeter Wasser und 800 000 bis 1,2 Millionen Kubikmeter vom ersten ins zweite gelangen?

4. a) Trifft die Aussage zu, daß durch miozäne Flüsse die Schichten des Lias und der Feuerletten teilweise sehr stark erodiert wurden und die erzeugten Täler im Tertiär wieder aufgefüllt wurden?

b) Kann ausgeschlossen werden, daß es dadurch zu direkten wasserführenden Kontakten zwischen Tertiär und wasserführenden Schichten der Trias kommen kann?

c) Gibt es im Standortbereich wasserleitende Verbindungen zwischen Kreidewasser und Wasser in der Trias über derartige Tertiärrinnen?

5. a) Trifft es zu, daß auch die Opalinustone teilweise weitflächig erodiert sind?

b) Wie groß ist die Teilfläche in Prozenten, auf welche Opalinustone als Wasserhemmschicht wirken können?

c) Welche Mächtigkeit müssen Opalinustone haben, um als Sperrschicht anerkannt zu werden?

6. a) Gibt es eine genaue Definition von Tonstein? Wenn ja, wie lautet sie?

b) Wie erklärt sich die Bundesregierung die Differenz der Kerngutbeschreibung der Bohrung 1 K des Bayerischen Geologischen Landesamtes, nach dem Feuerletten in Form von Tonstein nicht vorhanden sein soll und den Gutachten nach Dr. Meyer und Dr. Striebel, nach denen insgesamt eine Mächtigkeit von 5,8 Metern gegeben sei?

7. a) In welchem Umfang treten natürliche und künstliche, durch den Bohrprozeß hervorgerufene, meistens konzentrische Harnische auf?

   b) Warum kann nicht aus dem Auftreten von Harnischen auf Gleitungen und/oder Rutschungen innerhalb der betroffenen Schichten, den tieferen Tonsteinen der Feuerletten, geschlossen werden?

   c) Kann von den Geologen eines geologischen Landesamtes verlangt werden, daß sie künstliche von natürlichen Harnischen unterscheiden können, und wie beurteilt die Bundesregierung die Schwierigkeiten der Geologen des Bayerischen Geologischen Landesamtes vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof am 21. Januar 1988 damit?

   d) Welche möglichen Störungen können aufgrund der Existenz der Harnische insbesondere in Berücksichtigung der Stauqualität auftreten, und wie ist mit Sicherheit auszuschließen, daß es zu keiner Beeinträchtigung der Stauqualität der Feuerlettentonsteine kommt?

8. a) Mit welchen maximalen Höhensteigungen ist im ungestörten granitischen Untergrund unter dem WAA-Gelände zu rechnen?

   b) In welchen Gutachten wurden Fachliteraturaussagen über die jüngere Krustenbewegung im Regengebiet berücksichtigt, und welche Folgerungen wurden daraus gezogen?

9. a) Besteht im Brunnen 2 Wackersdorf eine direkte wasserleitende Verbindung zwischen erstem und zweitem Grundwasserstockwerk?

   b) Wieviel Wasser ist aus dem Brunnen gefördert worden, und welcher Teil stammt hiervon aus der Kreide- bzw. aus der Triasschicht?

   c) Ist der Bundesregierung die unterschiedliche Bewertung der Gefährdung dieses Brunnens durch die Gutachter der GSF und den Gutachtern Professor Mull und Partner bekannt, und wie erklärt sich die Bundesregierung diese Differenzen?

   d) Wie wurden hierbei Erfahrungen aus dem Kernforschungszentrum Karlsruhe berücksichtigt?

   e) Wie wurde berücksichtigt, daß sich die Grundwasserfließrichtung unter dem Gelände infolge der sehr hohen Gebäudedrücke verändern kann?

10. a) In welchem Zustand befinden sich die niedergebrachten Bohrungen im Gebiet der WAA, und kann ausgeschlossen werden, daß es durch Korrosion oder menschliches Fehlverhalten zu zusätzlichen hydraulischen Verbindungen zwischen Kreide und Trias kommen kann?

    b) Sind die Ausbau- und Verfüllungszustände all dieser Bohrungen bekannt und dokumentiert?

    c) Wo kann dieses Datenmaterial eingesehen werden?

11. a) Trifft es zu, daß keine zuverlässigen Messungen zur Durchlässigkeit und damit zur Stauqualität des Feuerletten im Bereich der Bodenwöhrer Senke vorliegen?

    b) Welche Befunde schließen aus, daß der Feuerletten im natürlichen Schichtverband Durchlässigkeiten zwischen 1×10^{-7} und 1×10^{-9} m/s aufweist?

12. a) Bei wie vielen Bohrungen und in welchen Schichten der Ober- und Unterkreide sowie des Jura wurde ein anormaler Verlust von Bohrflüssigkeit beobachtet?

    b) Wie groß waren die maximalen Verluste an Bohrspülung bei den einzelnen Bohrungen?

    c) Zwingt der Spülflüssigkeitsverlust nicht zu der Annahme, daß in den Verlustbereichen ein Kluft- oder Rißsystem vorliegt?

    d) Welche Erkenntnisse stehen dem gegenüber, so daß ein größeres Kluftsystem mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann?

    e) Wann und durch welche Bohrungen wurde der Mangel behoben, den die GSF in ihrem Gutachten (hydrogeologisches Gutachten, 1. Zwischenbericht, S. 11) festgestellt hat: „Eine Messung der Hauptluftrichtung ist aus einem Mangel an entsprechenden Aufschlüssen nicht möglich."?

    f) Welche Befunde schließen aus, daß die Kluftsysteme im Bereich des WAA-Geländes und östlich der sogenannten Bergwasserscheide zusammenhängen?

    g) In wie vielen Brunnen im Untersuchungsbereich wurden bisher Hinweise auf die Existenz von Klüften erhalten?

13. a) Trifft es zu, daß beim Bau der Eisenbahn zwischen Schwandorf und Loisnitz ein größeres Kluft- und Hohlraumsystem ermittelt wurde?

    b) Wie groß ist dieses festgestellte Kluft- und Hohlraumsystem, und wie weit dehnt es sich nach Osten und Nordosten aus?

    c) Gibt es Anhaltspunkte, daß auch die tieferen Schichten des Trias klüftig sein können?

    d) Wurden diese Erkenntnisse bei den Untergrunderkundungen für den Bau der WAA berücksichtigt?

14. a) Trifft es zu, daß die Tagesbohrprotokolle für die Untergrunderkundung des WAA-Geländes bisher geheimgehalten worden sind, und wenn ja, warum?

    b) Wer hat Zugang zu diesen Protokollen?

    c) In welchen Gutachten und in welchen Unterlagen wurden die Ergebnisse dieser Bohrprotokolle berücksichtigt?

    d) Hält die Bundesregierung angesichts der Verluste an Spülflüssigkeit und Bohrkernen eine sorgfältige Überprüfung dieser Protokolle nicht für unerläßlich?

15. a) Welche Untersuchungsergebnisse schließen mit Sicherheit aus, daß der Einsturz bei Stulln im Jahre 1981 nicht auf den klüftigen oder spaltenreichen Untergrund zurückgeführt werden kann?

    b) Inwieweit sind Dolinen an dem Einsturz mit beteiligt gewesen?

    c) In welchem Bereich der Freihölz-Bodenwöhrer Senke von Amberg bis Roding-Wetterfeld ist die Existenz von Dolinen nachgewiesen?

16. a) Wurde durch die bayerische Braunkohleindustrie auch Grundwasser aus dem sog. 2. Stockwerk in der Trias abgesenkt?

    b) Befanden sich hierzu auch Brunnen im nördlichen Teil der Bodenwöhrer Senke?

17. a) Trifft es zu, daß die Bergwasserscheide aus Grundwassergleichen hergeleitet wurde, und wie groß sind Genauigkeit und Interpretationsspielraum dieser Methode?

    b) Wie stark kann sich die unterirdische Bergwasserscheide verschieben, wenn man bei der Festlegung der Grundwassergleichen einen Höhenfehler von +/− 6 m zuläßt?

    c) Sind Fehler in dieser Größenordnung sicher auszuschließen?

    d) Trifft es zu, daß sich die Bergwasserscheide mit der Grundwasserauffüllung seitens der bayerischen Braunkohleindustrie etwas verschieben soll?

18. a) Trifft es zu, daß für die Herleitung der Bergwasserscheide auf einer Fläche, die im Westen begrenzt wird, durch eine Linie parallel zur fraglichen Bergwasserscheide durch den Pegel MS 89 in der Nähe des Bahnhofes Altenschwand und im Osten durch eine entsprechende parallele Linie durch den Pegel 92, im Norden durch den Pfahl und im Süden durch die an der Oberfläche austretenden Formationen des Lias und Dogger mit einer Fläche von ca. 400 ha nur ca. 11 auswertbare Grundwasserpegel zur Verfügung standen?

    b) Hält die Bundesregierung eine derartige Pegeldichte für ausreichend, um ein zuverlässiges Netz von Grundwassergleichen herzuleiten?

19. a) Wurden, und wenn ja, wann und in welchem Umfang Grundwasserabsenkungen in den Brunnen östlich der sog. Bergwasserscheide beobachtet?

    b) Welche Argumente werden geltend gemacht, daß nach der vollständigen Auffüllung des Grundwassers die unterirdische Bergwasserscheide nicht durch das WAA-Gelände verläuft, wenn diese durch den Einfluß weit entfernter Bohrbrunnen so leicht Ost-West verschiebbar ist?

20. a) Trifft es zu, daß bei der Baugrunderkundung für die WAA viele einzelne Tonlinsen von unterschiedlicher Ausdeh-

nung nachgewiesen wurden und daß über diesen Grundwasseransammlungen liegen können?

b) Trifft es zu, daß solche „schwebenden" Grundwasservorkommen die Ermittlung von Grundwasserhöhenplänen erschweren und bei unzureichender Erfassung der Tonlinsen sogar verfälschen können?

c) Mit welcher Sicherheit kann davon ausgegangen werden, daß solche Fehler nicht tatsächlich in die Auswertung der Baugrunderkundung für die WAA eingegangen sind?

21. Was sind die Gründe für die relativ großen Differenzen zwischen den beobachtenden und den nach dem Modell von Professor Mull und Partner berechneten Grundwasserschichtlinien im Bereich der Bergwasserscheide?

22. a) Trifft es zu, daß innerhalb der Kreideformation im Standortbereich z. T. sehr niedrige ph-Werte gemessen wurden?

b) Welche Werte liegen hierzu der Bundesregierung vor?

c) Welche Gründe können für diese niedrigen ph-Werte genannt werden?

23. Liegen Erkenntnisse vor für den Bereich der Bodenwöhrer Senke, aufgrund derer eine Permeabilitätserhöhung der Tonschichten durch H-Jonen aufgrund des Lufteintrittes infolge der Grundwasserabsenkung ausgeschlossen werden kann?

24. a) Trifft es zu, daß im „schwebenden" Grundwasser der Kreide z. T. sehr hohe Gehalte an organischen Verbindungen auftreten?

b) Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die aggressive Wirkung auf den Beton zu mindern und den Beton gegen einen solchen Angriff zu schützen?

c) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den komplexbildenden organischen Komponenten dieser Grundgewässer und der möglichen Reaktion mit Radionukliden vor, die eventuell die Wanderungsgeschwindigkeit im Boden stark erhöhen könnten?

25. a) Wie viele Altersbestimmungen des Wassers in der Kreide und in der Trias wurden durchgeführt?

b) Welche Methoden wurden dafür eingesetzt, und an welchen Stellen wurde das Wasser für diese Analysen entnommen?

c) Falls keine Altersbestimmungen durchgeführt wurden, warum nicht?

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen dem Bebauungsplan, der das obere Grundwasserstockwerk zwischen 340 und 370 m über Normal Null legt, und dem Gutachten der GSF, erster Zwischenbericht Dezember 1983, der von einer Höhe deutlich über 390 m ausgeht?

27. Trifft es zu, daß trotz der relativ zuverlässigen Werte, die durch Trink- und Brauchwasserbrunnen sowie Sümpfungsbrunnen

greifbar sind, ein Abfluß von ca. 11,5 Mio. m^3 pro Jahr im Vorfluter weder dem Sulzbach noch der Naab oder dem Regen zugeordnet werden können?

28. Zur Beschreibung der Grundwasser-Verhältnisse im Bereich der geplanten WAA wurde ein theoretisches Modell nach Professor Mull verwendet.

    a) Wo hat sich dieses Grundwassermodell nach Professor Mull bisher bestätigt?

    b) Warum hält die Bundesregierung es nicht für sinnvoller, ein Modell zu berücksichtigen, das Dispersion und Diffusion als zusätzliche Komponenten zu diesem rein hydraulischen Modell, das nur den konvektiven Anteil des Schadstofftransportes berücksichtigt, vorsieht?

29. a) Welche Grundwassermodelle entsprechen heute dem Stand von Wissenschaft und Technik?

    b) Sind dies auch dreidimensionale Modelle?

    c) Entspricht das zweidimensionale rein konvektive Modell nach Mull nach wie vor dem gebotenen Standard von Wissenschaft und Technik?

    d) Ist ein dreidimensionales weiteres Modell nicht schon allein deshalb notwendig, weil neben der Wasserhydraulik auch der Stofftransport wesentlich für die Bewertung der Grundwassergefährdung durch radioaktive Stoffe ist?

    e) Müssen nicht auch mit Wasser mischbare Flüssigkeiten, die später einmal in der WAA Verwendung finden sollen (wie z. B. TBP, FCKW, Kerosin), in einem solchen Modell berücksichtigt werden?

    f) Wie gut können Fehlmessungen der Pegelstände über eine Interpolation der Höhenganglinien eliminiert werden?

    g) Wie läßt sich ausschließen, daß in Kluftsystemen beachtliche Strömungsunterschiede auftreten, so daß benachbarte Grundwasserpegel sehr große Höhenunterschiede aufweisen? Ist in diesen Fällen eine Interpolation oder eine Simulation noch hinreichend genau möglich?

    h) Ist zu erwarten, daß die Grundwassergleichen bei der Beteiligung von Kluftleitern so glatt verlaufen, wie dies in allen Modellen und Darstellungen gezeigt wird?

    i) Wie gehen in das Grundwassermodell Kluftsysteme ein?

30. Trifft es zu, daß aus den konstruierten Grundwassergleichen die Annahme zu fällen ist, daß sich in den Jahren 1983/84 im Bereich des Standortgeländes eine Grundwassersenke befand?

31. a) Trifft es zu, daß Ausee und Lindensee direkt in den oberen Grundwasserleiter infiltrieren, wie das Gutachten von Professor Mull und Partner angibt?

b) Welchen Umfang hat die direkte Infiltration in den oberen Grundwasserleiter (Kreide-Grundwasserstockwerk) aus Edelmannsee, Murnersee und Brückelsee?

c) Wie läßt sich mit Sicherheit ausschließen, daß aus den fünf genannten Seen keinerlei Schadstoffe aus der WAA über infiltrierendes Wasser in den ersten Grundwasserleiter gelangen kann?

d) Wie läßt es sich mit Sicherheit ausschließen, daß potentiell kontaminiertes Wasser aus diesen Seen über das erste Grundwasserstockwerk in das Wasser der Pretzabrucker Gruppe gelangt?

e) Trifft es zu, daß der aufgelassene Tagebau bei Steinberg direkt in das zweite Grundwasserstockwerk infiltrieren kann?

32. a) Trifft es zu, daß dem Jachtclub Weiden 1980 der Sportbetrieb mit Segelbooten auf einem der Tagebauseen wegen einer möglichen Grundwassergefährdung nicht genehmigt worden ist?

b) Falls ja, warum wurde einerseits eine Grundwassergefährdung durch den Segelbetrieb als reale Möglichkeit eingestuft, während andererseits angenommen wird, daß eine Gefährdung des Grundwassers über Immissionen aus der WAA mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist?

33. Wann und wo wurden sämtliche Ergebnisse der Tracer-Versuche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, die nach dem Redaktionsschluß des hydrogeologischen Gutachtens der GSF, 2. Zwischenbericht Juli 1984, neu durchgeführt bzw. ausgewertet wurden?

34. a) Aufgrund welcher Beobachtungen läßt sich feststellen, ob in der Bodenwöhrer Senke rasches Fließen von Grundwasser ausschließlich nur in Klüften in der Sickerwasserzone und nicht auch in Klüften im gesamten Grundwasserstockwerk erfolgt?

b) Reichen die Kenntnisse über das Kluftsystem in der Bodenwöhrer Senke überhaupt aus für eine diesbezügliche Aussage?

35. a) Bei welchen Bohrungen zwischen Naab und Sulzbach einerseits und Pfahl und Kristallin bis Teublitz andererseits wurde artesischer Druck festgestellt?

b) Wie hoch waren bzw. sind die artesischen Drücke in den verschiedenen Bohrungen bzw. Brunnen im Bereich der aufgedeckten Trias südlich der Linie Schwandorf-Wackersdorf-Bruck?

c) Was sind die Gründe für die artesischen Drücke im Bereich Steinberg?

VII. Zu dem Genehmigungsprozeß der WAA

1. Welche Gesetze, Verordnungen oder Erlasse wurden in den letzten zehn Jahren auf Bundesebene und im Geltungsbereich der Auftragsverwaltung geändert oder erstellt, so daß die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf davon mittelbar oder unmittelbar betroffen war?

2. Welche Unterlagen wurden bisher wann von dem Erbauer der WAA, der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) an welche Genehmigungsbehörden überreicht, und wann wurden die entsprechenden Genehmigungen ausgesprochen?

3. a) Mit welcher Anzahl von Teilerrichtungsgenehmigungen im Sinne des Atomrechts wird beim Bau der WAA zu rechnen sein?

   b) Wie sehen die zeitlichen Planungen für die Vorlage und für die Genehmigung dieser Teilerrichtungsgenehmigungen aus?

   c) Ist für jede einzelne Teilerrichtungsgenehmigung eine Öffentlichkeitsbeteiligung und ein Erörterungstermin geplant?

4. Trifft es zu, daß die Genehmigung für die erste Teilerrichtung durch die bayerischen Genehmigungsbehörden ohne gesicherte und vollständige Kenntnis der kompletten Unterlagen erfolgt ist, die für eine Abschätzung und Beurteilung der gesamten Wiederaufarbeitungsanlage und deren Technologie im Detail notwendig gewesen wäre?

5. Teilt die Bundesregierung die Meinung von Kritikern der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf, daß die Unterlagen zur ersten Teilerrichtungsgenehmigung in dieser vorliegenden Form nicht zu einer funktionierenden Wiederaufarbeitungsanlage im Endzustand geführt hätten?

6. a) Welche sind die konzeptionellen Unterschiede zwischen der ersten Teilerrichtungsgenehmigung und dem Antrag zur zweiten Teilerrichtungsgenehmigung, und wie erklärt sie sich die signifikanten Änderungen?

   b) Läßt diese Tatsache den Schluß zu, daß die erste Teilerrichtungsgenehmigung heute nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, und wenn nein, warum nicht?

7. a) Hält die Bundesregierung die einzelnen Bestandteile, die auf dem Gelände der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf entstehen sollen für einen Gesamtkomplex?

   b) Hält die Bundesregierung das Vorliegen eines Bebauungsplans für wünschenswert? Wenn ja, wie bewertet sie dann die entsprechende Bewertung durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof?

8. Warum hat die bayerische Genehmigungsbehörde den Landverbrauch für die Vorkehrungen bei einem nuklearen Störfall

berücksichtigt, diesen aber für die Beurteilung der Grundwassergefährdung vernachlässigt?

9. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die anzulegenden Beurteilungsmaßstäbe im Bebauungsplan und Baugenehmigungsverfahren einerseits und im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren andererseits unterschiedlich streng sind?

10. a) Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Existenz eines Gutachtens oder einer größeren Aktenvormerkung des Landesamtes für Wasserwirtschaft zur Grundwassergefährdung zu den Gegengutachten, das Presseberichten zufolge bereits im Dezember 1987 vorlag?

    b) Trifft es zu, daß in Werbeschriften der Firma DWK/DWW und in deren Presseverlautbarungen zum Teil wörtliche Passagen aus diesem Schriftsatz übernommen wurden?

    c) Trifft es zu, daß bayerischen Landtagsabgeordneten die Einsichtnahme in den bayerischen Ministerien in diesen Schriftwechsel verweigert worden ist?

    d) Trifft es zu, daß dieser Schriftwechsel nicht dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zur Kenntnis weitergereicht worden ist?

11. a) Treffen Aussagen von Wissenschaftlern, die in Institutionen des Bundes oder des Freistaates Bayern tätig waren und dort in gutachterlicher Tätigkeit für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf beschäftigt waren, zu, daß sie über den Inhalt von Gutachter-Stellungnahmen nicht öffentlich diskutieren dürften?

    b) Ist es üblich, daß Wissenschaftler nach Fertigstellung von Gutachten über öffentliche Belange, wie es die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf darstellt, nach wie vor zur Verschwiegenheit über diese Dokumente und Schriftwechsel verpflichtet sind?

12. a) Gab und gibt es einen Plan für die Wasserhaltung auf dem Baugelände während der Phase der Erdbewegungen bis hin zur Fertigstellung aller Gebäude?

    b) Falls ja, von wem wurde dieser Plan gefertigt, und welche Stelle hat diesen Plan genehmigt, und wo ist er einsehbar?

    c) Falls nein, woher nehmen die zuständigen Institutionen dann ihre Kenntnisse, nach welchen die Beeinflussung des Grundwassersystems während der Bauphase vernachlässigbar sei?

13. a) Welche Größe ist für das Regen- und Schmelzwasser-Rückhaltebecken vorgesehen?

    b) Welche Faktoren wurden bei der Größenbestimmung berücksichtigt?

    c) Soll das Wasserrückhaltebecken gleichzeitig auch als Löschwasser-Rückhaltebecken dienen?

d) Mit welchem maximalen Löschwasseranteil wird gerechnet?

14. a) In welcher Weise wird durch den Bau der WAA das nutzbare Trinkwasser-Dargebot der Bodenwöhrer Senke beeinflußt?

b) Trifft es zu, daß die geplante Trinkwassergewinnungsanlage im Taxölderner Forst bei der geplanten Entnahme von zwei Millionen Kubikmeter pro Jahr mit ihrem Einzugsbereich das Standortgelände erreichen würde?

c) Auf welche Entnahmemenge müßte diese Anlage reduziert werden, wenn man eine mehrjährige Trockenperiode berücksichtigt, während der die mittlere Grundwasserneubildung um ca. 20/um ca. 40 Prozent erniedrigt ist?

d) Läßt sich mit Sicherheit ausschließen, daß die Bergwasserscheide östlich des Standortes in den Standortbereich rückt, wenn das Grundwasser nach der Wiederauffüllung der bayerischen Braunkohlenindustrieabsenkung seinen ursprünglichen Pegelstand vor der Absenkung wieder annähernd erreicht oder wenn der Grundwasserabstrom aus dem Gelände wegen der hohen Baulast verändert wird?

e) Trifft es zu, daß nach Errichtung der WAA und ggf. dieser Trinkwassergewinnungsanlage keine weiteren Trinkwassergewinnungsanlagen östlich der WAA mehr errichtet werden können?

f) Wie groß wäre der Ausschließungsbereich südlich und westlich des WAA-Geländes, in dem keine Trinkwassergewinnungsanlage errichtet werden dürfte, und welches jährliche Grundwasserdargebot müßte dadurch zusätzlich ungenutzt bleiben?

VIII. Krypton

1. Welches Krypton-Rückhalteverfahren soll die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf erhalten?

2. Wieviel Krypton wird dadurch zurückgehalten werden?

3. a) Seit wann erhielt die DWK Bundeszuschüsse für den Bau dieser Krypton-Anlage?

b) Für welche Rückhalteverfahren waren diese Mittel vorgesehen?

c) Wie hoch sind die bislang eingesetzten Bundesmittel?

d) Sind Gerüchte zutreffend, denen zufolge Mittel des BMFT für die Pilotanlage gesperrt wurden?

4. Kann die Bundesregierung es ausschließen, daß die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf ohne vollständig funktionierende Krypton-Rückhalteanlage in den Betrieb gehen wird?

5. a) Trifft es zu, daß für die Krypton-Rückgewinnungsanlagen erhebliche Mengen an (Fluor-)Chlorkohlenwasserstoffen notwendig sein werden?

   b) Welche Mengen dieser Stoffe werden dabei pro Jahr freigesetzt werden?

   c) Wie verträgt sich dies mit den Ankündigungen der Bundesregierung, die FCKW-Emissionen reduzieren zu wollen?

6. a) Trifft es zu, daß Chlorkohlenwasserstoffe und Fluorchlorkohlenwasserstoffe auch Beton durchdringen, dieser daher keine trennende, sondern nur eine verzögernde Barriere darstellt?

   b) Trifft es zu, daß diese beiden Stoffe im Boden und Grundwasser praktisch über Jahrzehnte hinweg fortbestehen und nicht zersetzt werden?

   c) Welche Kenntnisse über den biologischen Abbauprozeß dieser Stoffe liegen der Bundesregierung vor?

   d) Trifft es zu, daß in Fachkreisen und bei Fachtagungen einhellig die Meinung vertreten wird, daß im Einzugsbereich von Trinkwassererfassungen Chlorkohlenwasserstoffe und Fluorkohlenwasserstoffe nicht freigesetzt werden dürfen?

   e) Trifft es zu, daß in der Nähe von Trinkwassergewinnungsanlagen daher keine potentiellen Emittenten dieser beiden Stoffe errichtet werden dürfen?

   f) Trifft es zu, daß Aquiclude und Aquitarde für diese beiden Stoffe keine echte Barriere darstellen, so daß hier tiefere Grundwasserstockwerke auf Dauer verseucht werden könnten und die Tonbarrieren nur eine relativ geringe Verzögerung bewirken?

   g) Welche systematischen Untersuchungen für eine mögliche Carrierwirkung dieser beiden Stoffe für andere Stoffe durch Barrieren hindurch, welche das Grundwasser nachteilig beeinflussen könnten, z. B. Radionuklide oder Kerosin, liegen der Bundesregierung vor?

7. Verstößt der Einsatz solch erheblicher Mengen dieser Stoffe nicht gegen die erklärte Absicht der Bundesregierung, den Gebrauch von Halogenkohlenwasserstoffen dramatisch zu reduzieren, und den Sinn des Montrealer Abkommens?

IX. Brennelementefabrik

1. Welche Brennelementefabriken sind Mitte der 90er Jahre mit welchen Kapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland geplant?

2. In welchem Umfang wird die Brennelementefabrik auf dem Gelände der WAA Uran, Plutonium oder andere Radionuklide von außerhalb der Wiederaufarbeitungsanlage beziehen?

3. Welches werden die Abnehmer dieser Brennelemente sein?

4. Welche Alternativen bestehen in der Bundesrepublik Deutschland, diese Brennelemente herzustellen, falls es nicht zu einem Bau der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf kommen sollte?

5. Plant die Bundesregierung die einheitliche Aufsicht nur eines Unternehmens für alle Brennelementefabriken in der Bundesrepublik Deutschland?

X. *Radionuklidabzweigungen im Normalbetrieb*

1. Wo liegen die Meßwertgrenzen für Plutonium in der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf?

2. Treffen Aussagen von IAEO-Vertretern zu, daß ca. 8 Kilogramm Plutonium und mehr ohne Nachweis aus einer fertiggestellten Wiederaufarbeitungsanlage entwendet werden können durch das ständige Abzweigen von Kleinstmengen?

3. a) Welche Vereinbarung plant die Bundesregierung mit der IAEO bezüglich der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf zu treffen?

   b) Ist vorgesehen, daß dort IAEO-Vertreter ein ständiges Büro unterhalten werden?

4. Wann gedenkt die Bundesregierung Verhandlungen über eine Verlängerung des Atomwaffensperrvertrages zu initiieren?

5. Was plant die Bundesregierung für den Fall, daß es nicht zu einer Verlängerung dieses Atomwaffensperrvertrages kommen sollte?

XI. *Abfälle*

1. Betrachtet die Bundesregierung das Brennelementeeingangslager nur als Eingangslager für Produkte, die in der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf verarbeitet werden sollen oder optional auch als Überbrückung von Engpässen bei der Zwischenlagerung?

2. a) Warum reicht es nicht aus, ein Brennelementeeingangslager erst zwei Jahre vor der endgültigen Fertigstellung und Inbetriebnahme der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf zu beenden und mit der Einfüllung in dieses Eingangslager zu beginnen?

   b) Was begründet hier die Sofortvollziehbarkeit der Baugenehmigung?

3. a) Welche Zwischenlager für abgebrannte Kernbrennstäbe wird es in den 90er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland geben?

   b) Mit welchem Fassungsvermögen?

   c) Wann wird dieses Fassungsvermögen erreicht sein?

d) Ist nicht heute schon absehbar, daß das Brennelementeeingangslager als möglichst schnell zu Verfügung stehendes Zwischenlager gebraucht wird?

e) Plant die Bundesregierung den Bau weiterer Zwischenlager oder die Anwendung neuer Kompaktlagerungstechniken auch in Zwischenlagern?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Meinung des Vorstandsvorsitzenden der DWK, geäußert in der Zeitschrift „Atomwirtschaft" im Februar 1984, in der er feststellt, daß das erste Zwischenlager im Jahre 1993 gefüllt sei, das zweite erst im Jahre 2001 und ein etwaiges drittes Zwischenlager erst im Jahre 2008, dies ohne Berücksichtigung der Lagermöglichkeiten in den Kernkraftwerksblöcken selbst?

5. a) Welche Volumenzunahme ist durch die Wiederaufarbeitung im Vergleich zur direkten Endlagerung im Bereich der schwach- und mittelaktiven Abfälle zu erwarten?

b) Wie lange können diese Abfälle auf dem Gelände der WAA gelagert werden? Wie groß ist eine entsprechende Faßlagerkapazität?

c) Wo sollen diese Abfälle endgelagert werden?

d) Wie häufig soll der Abtransport stattfinden?

e) Zu welchen Anteilen sollen diese Transporte entweder auf der Schiene oder der Straße erfolgen?

6. a) Welche Abfallmengen an hochaktivem Atommüll fallen an?

b) Wie lange können diese auf dem Gelände der WAA gelagert werden?

c) Wo sollen sie endgelagert werden?

d) Wie häufig soll der Abtransport stattfinden?

e) Zu welchen Anteilen sollen sich die regelmäßigen Transporte auf Schiene oder LKW verteilen?

7. a) Welche Sicherungsmaßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, damit es entlang der Transportwege von der Wiederaufarbeitungsanlage hin zu den Endlagern zu keinen mißbräuchlichen Abzweigungen oder Gefährdungen der Bevölkerung kommen kann?

b) Soll hier der Bundesgrenzschutz die zentrale Überwachung übernehmen?

c) Zu welchen Tageszeiten sind die Transporte vorgesehen?

d) Auf welchem Wege wird die Bevölkerung von den anstehenden Transporten informiert werden?

e) Welche Transporte unterliegen einer Geheimhaltung?

f) Wann rechnet die Bundesregierung mit den ersten Transporten nach Wackersdorf?

8. Kann die Bundesregierung es ausschließen, daß Abfälle von der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf zur Weiterbehandlung oder Endlagerung ins Ausland verbracht werden?

9. Was passiert mit dem produzierten Atommüll im Bereich der WAA, falls die Endlagerstätte Gorleben aufgrund der bestehenden Mängel nicht gebaut werden kann?

10. Ist geplant, über Tauschverfahren auch Kernbrennmaterialien aus dem Ausland in der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf zu behandeln?

11. Trifft es zu, daß die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf an den Engpaßstellen für eine Kapazität von zwei Tonnen pro Tag ausgelegt ist und somit eine theoretische Nennleistung von 700 Tonnen pro Jahr möglich ist?

12. Wie verhält sich diese Auslegung gegenüber der geplanten Leistung von 500 Jahrestonnen?

13. Kann die Bundesregierung es ausschließen, daß jemals mehr als 500 Jahrestonnen in Wackersdorf verarbeitet werden?

XII. Ausland

1. In welchen Ländern wurden welche Wiederaufarbeitungsanlagen bislang militärisch oder kommerziell betrieben?

2. Welche detaillierten Erfahrungen liegen mit diesen Typen von Wiederaufarbeitungsanlagen vor?

3. Welche dieser Wiederaufarbeitungsanlagen funktionieren davon und werden heute noch betrieben?

4. Von welchen Planungen für die Errichtung von Wiederaufarbeitungsanlagen im Ausland hat die Bundesregierung Kenntnis?

5. Welche Anlage im Ausland ist etwa baugleich mit der geplanten Anlage in Wackersdorf?

6. a) Wurden die Erfahrungen eines solchen etwa bauartig ähnlichen Typs von Wiederaufarbeitungsanlage für die Planungen der WAA in Wackersdorf berücksichtigt?

   b) Kann man davon ausgehen, daß es sich bei der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf um eine völlig neuartige Konzeption handelt?

7. a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Dounray (Schottland) eine Wiederaufarbeitungsanlage errichtet werden soll?

   b) Welche Verpflichtungen bezüglich einer neuen WAA in Dounray hat die Bundesregierung übernommen?

   c) Finden Konsultationen zwischen den EG-Partnern bei dem Bau solcher Anlagen statt?

8. a) Sind der Bundesregierung Planungen bekannt, daß in Spanien an der Grenze zu Portugal eine Wiederaufarbeitungsanlage entstehen soll?

   b) Wie beurteilt sie dieses Vorhaben?

9. a) Mit welchen Umweltbelastungen innerhalb der EG muß durch den Bau dieser Wiederaufarbeitungsanlage gerechnet werden?

   b) Mit welchen Krypton- und Tritium-Emissionen ist bei allen Anlagen in Summe zu rechnen?

10. Sind der Bundesregierung weltweit Konzeptionen oder Maßnahmen zur Endlagerung von Atommüll bekannt — bezogen auf die Direkte Endlagerung oder den Umweg über die Wiederaufarbeitung?

11. a) Hält die Bundesregierung den Export von deutschem Know-how der Wiederaufarbeitungsanlagen für wünschenswert?

    b) Ist dieses geplant?

    c) Wenn ja, in welche Länder?

12. Hält die Bundesregierung den Protest fremder Staaten gegen die geplante WAA für legitim, und wie gedenkt sie darauf zu reagieren?

13. Hält es die Bundesregierung für wünschenswert, den gesundheitlichen Bedenken anderer Länder gegen die WAA — wie im Falle Österreichs durch Bundesinnenminister Dr. Zimmermann geschehen — durch Androhung wirtschaftlicher Sanktionen zu begegnen?

14. Ist die Bundesregierung bereit, die WAA in den deutsch-österreichischen Konsultationsvertrag über grenznahe Atomkraftanlagen mit aufzunehmen, und wann ist mit einem Abschluß des Vertrages zu rechnen?

XIII. Kosten der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf

1. Wann wurden seitens der Bundesregierung und seitens der DWK welche Kostenvorstellungen über die Gesamtkosten der WAA in der Öffentlichkeit geäußert (aufgeschlüsselt nach Monat und Jahr)?

2. Wie erklärt sich die Bundesregierung die bisherigen Baukosten von ca. 2,5 Mrd. DM (Stand: Ende 1988), die laut DWK bislang angefallen sind, und wie schlüsseln sich die Kosten genau auf?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die regelmäßigen Heraufsetzungen der geplanten Kosten für die WAA seitens der DWK, die damit die Aussagen der Bundesregierung aus den vorangegangenen Jahren auf den Kopf stellen?

4. Beinhalten die Kostenschätzungen ein zweites Hauptprozeßgebäude und eine Brennelementefabrik, und in welcher Dimension sind diese Anlagen jeweils geplant?

5. a) Was sind voraussichtlich die maximalen Gesamtkosten der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf?

   b) Hat die DWK gegenüber der Bundesregierung jemals eine oberste Kostengrenze angegeben, und wenn ja, wann und welche?

6. Kann die Bundesregierung es mit Sicherheit ausschließen, daß die Gesamtkosten bei über 14 Mrd. DM liegen werden?

7. a) Welche direkten und indirekten Zuschüsse zum Bau der WAA gibt es?

   b) Wie hoch werden die maximalen direkten und indirekten Bundeszuschüsse zum Bau der WAA sein?

   c) Wie beeinflußt das Steuerreformpaket für die kommenden Jahre den Bundeszuschuß für die WAA?

   d) Wird in zusätzliche regionale Arbeitsplatzbeschaffungsprogramme die WAA einbezogen werden?

   e) Wie wirken solche Programme zur Zeit auf die WAA?

8. a) Welche Vorhaben für Forschung und Entwicklung an den Kernforschungsanlagen des Bundes hat die Bundesregierung im mittel- oder unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bau der WAA initiiert und bezahlt (aufgeschlüsselt nach Projekten, Jahr, Kosten)?

   b) Inwiefern gilt dies für eine Krypton-Rückgewinnungsanlage?

   c) Inwieweit gilt das für die Tritiumverpressung?

   d) Welche Anträge mit welchem finanziellen Umfang liegen der Bundesregierung im Zusammenhang mit den nuklearen Wiederaufarbeitungstechnologien noch vor? In welcher Höhe werden diese Kosten durch die Bundesregierung übernommen werden?

9. a) Welche Kosten entstehen allein durch die Genehmigung der Wiederaufarbeitungsanlage dem Steuerzahler?

   b) Wie viele Beschäftigte in den Bundes- und Länderbehörden sind in der Abwicklung des Genehmigungsverfahrens für die WAA tätig?

   c) Welcher personelle Mehraufwand ist dabei in den letzten Jahren angefallen?

10. Welche Kosten entstehen durch die Gerichtskosten

   a) in den Genehmigungsprozessen,

   b) in den Prozessen gegen den Widerstand der Bevölkerung, ausgelöst durch die zahlreichen Polizeieinsätze?

11. a) Plant die Bundesregierung die Zuständigkeit für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf dem neuen Bundesamt für Strahlenschutz zu unterstellen?

    b) Welche Personalstellen werden dort allein für den Bereich Wackersdorf und Wiederaufarbeitungstechnologien zur Verfügung stehen?

Bonn, den 1. März 1989

Dr. Daniels (Regensburg)
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333